

**EbAV-II-Richtlinie:  
(Neue?) Anforderungen an Prozesse und Risikomanagement**

# Agenda

- 1 Own Risk Assessment
- 2 Etablierung von schriftlichen Leitlinien
- 3 Live-Beispiel für die eigene Risikobeurteilung (Marix)

VAG Grundlage der eigenen Risikobeurteilung - **§ 234 d VAG:**

Zum Risikomanagementsystem einer Pensionskasse gehört eine eigene Risikobeurteilung, die zu dokumentieren ist. Die eigene Risikobeurteilung ist mindestens alle drei Jahre für das gesamte Risikoprofil durchzuführen, auf Verlangen der Aufsichtsbehörde auch häufiger. Die Pensionskasse hat unverzüglich eine eigene Risikobeurteilung vorzunehmen, wenn eine wesentliche Änderung

1. in ihrem Risikoprofil oder
2. im Risikoprofil der von ihr betriebenen Altersversorgungssysteme eingetreten ist.

Eckpunkte des ORA in §234d Abs. 2 VAG:

1. ORA-Ergebnis als Entscheidungsgrundlage der Unternehmensleitung  
(§ 64a Abs. 1 Nr. 3c VAG -2008 „ausreichende Kommunikation wesentlicher Risiken“)
2. Prüfung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystem (RMS)  
(§ 64a Abs. 1 Nr. 3b VAG -2008 „angemessenes RMS zur Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung“)
3. Umgang mit Interessenkonflikten, wenn Risikomanager aus dem Trägerunternehmen kommt.
4. Ermittlung des Finanzierungsbedarfs und Sicherstellung der Solvabilität  
(§ 64a Abs. 1 Nr. 1 und 3a VAG -2008 „eine abgestimmte Risikostrategie die Art Umfang und Zeithorizont der VersG und seiner Risiken berücksichtigt und ein angemessenes Risikotragfähigkeitskonzept“)

Eckpunkte des ORA in §234d Abs. 2 VAG:

5. Sicherstellung ausreichender Liquidität und zugesagter Rentenanpassungen sowie Möglichkeiten der Minderung, Aussetzung oder Kürzung (Sanierungsklausel in der Satzung?)

*(64a Abs. 1 Nr. 3d VAG -2008 „Aussage was getan wird, um Risiken zu begrenzen, wie sich die Maßnahmen auswirken und ob die Ziele erreicht wurden“)*

6. Risikobegrenzung und Risikominderung durch Dritte und Beurteilung des erreichten Absicherungsniveaus

- durch Arbeitgeberhaftung
- durch externe Risikoträger (Erst- und Rück-VU)
- durch Sicherungsfonds (BRSG) oder Protektor oder PSV

*(64a Abs. 1 Nr. 3d VAG -2008 „Aussage was getan wird, um Risiken zu begrenzen, wie sich die Maßnahmen auswirken und ob die Ziele erreicht wurden“)*

Eckpunkte des ORA in §234d Abs. 2 VAG:

7. Erfassung und Bewertung operationeller Risiken

(§ 64a Abs.1 Nr. 3b VAG -2008 „angemessenes RMS zur Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung)

8. Erfassung und Bewertung von Markt- und Reputationsrisiken durch die Einbindung von ESG-Faktoren in das Kapitalanlagegeschäft.

(§ 64a Abs.1 Nr. 3b VAG -2008 „angemessenes RMS zur Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung)

# Agenda

- 1 Own Risk Assessment
- 2 Etablierung von schriftlichen Leitlinien
- 3 Live-Beispiel für die eigene Risikobeurteilung (Marix)

Die Art und Weise der Dokumentation der Risikostrategie durch den Vorstand liegt im Ermessen des Unternehmens, wobei aber grundsätzlich eine Beschreibung der Risiken erfolgen sollte:

1. die Art (welche Risiken sollen überhaupt eingegangen werden?),
2. den Umfang / Toleranz (welche Höhe des Risikos wird gewählt?),
3. die Herkunft / Quelle (woher stammt das Risiko?)
4. welche Risiken in welcher Zeitperiode sollen mit der vorhandenen Risikodeckung bewältigt werden?
5. die Risikotragfähigkeit – verfügbare Eigenmittel ?



### Leitlinien:

- definieren objektiv die Risikolimits und Grenzwerte
- regeln die Messmethoden der Grenzwerte und Messintervalle
- regeln das Verfahren bei Grenzverletzungen
- regeln die Methoden zur Risikominderung und Risikomeidung
- regeln die Verantwortung zur Einhaltung der Risikogrenzen
- regeln die grds. Verwendung und Verteilung der Risikobudgets je Risikoklasse

Bezogen auf die ind. Risikosituation beschreiben die Leitlinien die Risikostrategie, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit neue Risiken zu tragen.

Leitlinien identifizieren die Risiken einer Pensionskasse wie:

1. Versicherungstechn. Risiko (Langlebigkeit / Rechnungszins / Dynamik)
2. Marktrisiko (ESG+)
3. Kreditrisiko
4. Operationelles Risiko
5. Liquiditätsrisiko
6. Konzentrationsrisiko
7. Strategisches Risiko
8. Reputationsrisiko (ESG+)

- 
9. *Risiken durch Politik*
  10. *Risiken durch Rechtsprechung und Gesetzgeber*

### Beispiel einer Leitlinie zum Versicherungstechnischen Risiko

Bestandsdaten, zerlegt auf die Tarifgruppen: Ablauf / Renten und Todesfall unterschieden nach geschlossenen und offenen Tarifen

Hochrechnung der DRST als Managementregel mit Adjustierungsfaktor zur ind. Regelanpassung

Kennzahlen:

Kostenquote =  $\text{Kosten VB} / \text{Beiträge}$

Schadenquote =  $\text{Leistungsaufwand} / \text{Beiträge}$

Leistungsquote =  $(\text{Leistungen} + \text{RfB-Aufw.} + \text{DRST-Aufw.}) / \text{Beiträge}$

Berechnet Brutto- und Nettodimension falls RV-Lösungen bestehen

# Agenda

- 1 Own Risk Assessment
- 2 Etablierung von schriftlichen Leitlinien
- 3 Live-Beispiel für die eigene Risikobeurteilung (Marix)

Auf geht's



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

